



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 28.04.2023
Vorlagen-Nr.: BV/126/2023

Delegationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets als Höchstarif zwischen der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Beratungsfolge:

Stadtrat

15.05.2023

Sachstandsbericht:

Bund und Länder haben sich auf ein deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den ÖPNV zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat geeinigt. Zur Abwicklung der damit einhergehenden finanziellen Nachteile und der Prognoseberechnungen als Nachweisstellung ist festzulegen, welcher Aufgabenträger hier die zu erhaltenden Ausgleichsleistungen und Abschlagszahlungen gegenüber dem Freistaat Bayern als auch dem einzelnen Verkehrsunternehmen gesamtheitlich abwickelt (siehe Anlage). Dies bedarf als rechtliche Grundlage des Abschlusses einer sog. Delegationsvereinbarung zwischen den beteiligten Aufgabenträgern.

Da die Überlandlinien bereits bisher über den Landkreis betreut werden und sich der Landkreis auch für die Abwicklung der mit dem Deutschlandticket verbundenen Folgen bereit erklärt, soll die Delegationsvereinbarung auch von der Stadt gegengezeichnet werden. Hierzu sind bereits 3 Delegationsvereinbarungen bei der Stadtverwaltung eingegangen. Die Delegationsverträge für die übrigen Überlandverkehre werden demnächst erwartet.

Da nach § 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat jegliche Form der kommunalen Zusammenarbeit nach dem KommZG in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, werden diese zur Beschlussfassung vorgelegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Delegationsvereinbarung mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab zur Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets als Höchstarif (für Linien 12, 16, 30) wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt bei den übrigen gebietsüberschreitenden Überlandverkehren entsprechende Delegationsvereinbarungen abzuschließen.

Anlagen:

Delegationsvereinbarung